

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

**Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Landrats am 08.10.2023 im Landkreis Regen**

**Bekanntmachung B11, Deggendorf – Bayerisch Eisenstein;
Planfeststellungsverfahren für die Verlegung bei Schweinhütt, Stadt Regen;
Ökologische Kompensationsmaßnahmen**

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Zwiesel
 Stadtplatz 27
 94227 Zwiesel

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Landrats am Datum **08.10.2023**
 im Landkreis Name des Landkreises **Regen**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem ^{41. Tag vor dem Wahltag} **28.08.2023, 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

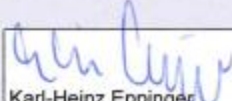
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
E.09 und E.10	Stadtverwaltung Zwiesel (Rathaus)	Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr	ja
	Einwohnermeldeamt	Mo - Do 13.00 - 16.00 Uhr	
	Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel	Do, 24.08.2023 bis 20.00 Uhr Sa, 26.08.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr	

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
 11.07.2023


 Karl-Heinz Eppinger Unterschrift

Angeschlagen am: 11.07.2023 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 11.07.2023 im/in der Amtsblatt

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLK/WG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Bekanntmachung

B 11, Deggendorf - Bayer. Eisenstein;

Planfeststellung für die Verlegung bei Schweinhütt von Abschnitt 1400, Station 2,003 bis Abschnitt 1400, Station 4,769 im Gebiet der Stadt Regen und ökologischen Kompensationsmaßnahmen im Gebiet der Stadt Zwiesel, der Gemeinde Frauenau, des Marktes Schönberg, der Gemeinde Tiefenbach und der Gemeinde Büchlberg;

Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 21.06.2023, Nr. 32-4354.21-54/B 11 der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom Mittwoch, 19.07.2023	bis (einschließlich) Dienstag, 01.08.2023
im Rathaus der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, 2. OG, Zimmer 2.04	
während der Dienststunden jeweils Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf, Bräugasse 13, 94469 Deggendorf eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch im Internet unter der Adresse www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“, „Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“, „Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Zwiesel, 11.07.2023
Ort, Datum




Eppinger, J. Bürgermeister

Zwiesel, 11.07.2023
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger
1. Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____